Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand 21. September 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen dem Auftraggeber und der Lohnhelden GmbH (oder „Lohnhelden“ genannt) geschlossenen Verträge über Lieferungen und sonstige Leistungen von Lohnhelden. Sie gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung für die gesamte Dauer der mit dem Auftraggeber bestehenden Geschäftsbeziehung. Lohnhelden wird den Auftraggeber im Falle einer Neufassung der Geschäftsbedingungen unverzüglich unterrichten. Sofern der Auftragnehmer den geänderten Bedingungen nicht innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Bekanntgabe schriftlich widersprochen hat, gelten die Änderungen als anerkannt. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsinhalt.

§ 2 Vertragsschluss

Angebote von Lohnhelden sind frei bleibend, sofern nicht in einem Angebot ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird. Verträge über Lohnabrechnungsleistungen und sonstige Vereinbarungen werden erst durch die schriftliche Bestätigung durch Lohnhelden verbindlich. Dies gilt auch für nachträglich getroffene Änderungen und Ergänzungen solcher Vereinbarungen.

§ 3 Vertragsgegenstand, Leistungen von Lohnhelden

1) Soweit nicht anders vereinbart, ist Vertragsgegenstand die Erbringung der in dem Vertrag über Lohnabrechnungsleistungen näher bezeichneten Leistungen der laufenden Lohn- und Gehaltsabrechnung („Abrechnung“) gemäß den Bestimmungen des § 6 Ziffer 4 des Steuerberatungsgesetzes. Lohnhelden erfasst, speichert und verarbeitet die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich im Rahmen des erteilten Auftrags. Für die Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen ist der Auftraggeber verantwortlich. Rechts- und Steuerberatungsleistungen werden nicht ausgeübt. Für die Personalverwaltung bleibt ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich.

2) Lohnhelden wird die im Vertrag vereinbarten Leistungen bis zum vereinbarten Abrechnungstermin erbringen und die Abrechnungsdaten an den Auftraggeber übermitteln.

3) Lohnhelden darf bei Vorliegen eines wichtigen Grundes anstelle der geschuldeten Abrechnungen zunächst Abschlagsabrechnungen erteilen. Ein wichtiger Grund liegt z.B. vor, wenn kurzfristig Gesetzesänderungen berücksichtigt werden müssen oder Lohnhelden schuldlos Personalengpässe, etwa auf Grund von Krankheit, entstehen. Lohnhelden teilt dem Auftraggeber unverzüglich mit Bekanntwerden des wichtigen Grundes in schriftlicher Form mit, dass Lohnhelden Abschlagsabrechnungen erteilt. In diesem Fall wird Lohnhelden die vollständige Abrechnung innerhalb einer Frist von zehn Tagen ab Versendung der Abschlagsabrechnungen erstellen und versenden.

§ 4 Mitwirkung des Auftraggebers, Vertragsstrafe

1) Der Auftraggeber hat Lohnhelden alle für die Durchführung des Vertrages notwendigen Informationen, Daten und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, soweit dies zur ordnungsgemäßen Ausführung des Auftrags erforderlich ist. Dabei sind die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Fristen ausschließlich vom Auftraggeber zu berücksichtigen und einzukalkulieren. Lohnhelden wird dem Auftraggeber auf Wunsch erläutern, welche Informationen, Daten und Unterlagen benötigt werden, allerdings ohne die Verpflichtung zu übernehmen, im konkreten Fall zu ermitteln, ob der Auftraggeber durch den mit Lohnhelden vereinbarten Leistungsinhalt alle ihn im Zusammenhang mit der Lohnabrechnung treffenden Abrechnungs-, Leistungs-, Auskunfts- und Meldeverpflichtungen erfüllt.

2) Der Auftraggeber wird Lohnhelden die für die Durchführung des Vertrages notwendigen Informationen, Daten und Unterlagen erstmals bei Vertragsbeginn und anschließend rechtzeitig gem. den obenstehenden Ausführungen Absatz 1, spätestens vier Werktage vor dem vereinbarten monatlichen Abrechnungstermin, in schriftlicher Form übermitteln, verbunden mit der Weisung, die Daten für den Auftraggeber zu verarbeiten. Soweit erforderlich wird Lohnhelden dem Auftraggeber Formulare für die Erfassung der Daten zur Verfügung stellen.

3) Kommt der Auftraggeber den ihm nach Absatz 1 und Absatz 2 obliegenden monatlichen Mitwirkungspflichten nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nach und ist Lohnhelden daher nicht in der Lage, die monatliche Abrechnung vertragsgemäß zu erbringen, werden etwaige Strafzahlungen oder Schadensersatzansprüche von Behörden aufgrund der nicht vollständigen oder nicht rechtzeitigen Mitwirkungspflicht des Auftraggebers an den Auftraggeber weiterbelastet.

4) Der Auftraggeber ist für die Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (z.B. für die von Lohnhelden bereitgestellten Lohn- und Gehaltsunterlagen oder die Verträge des Kunden mit seinen Mitarbeitern) selbst verantwortlich.

§ 5 Preise, Rechnungen, Fälligkeit

1) Soweit nicht anders vereinbart, werden sämtliche Leistungen von Lohnhelden nach der jeweils gültigen Preisliste zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe abgerechnet.

2) Lohnhelden stellt seine Leistungen einmal monatlich in Rechnung. Die Rechnungen der Lohnhelden sind binnen 14 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug fällig.

3) Für Mitarbeiter/-innen des Auftraggebers wird – aufgrund des fortbestehenden Fixaufwandes für Lohnhelden – der Preis für eine Basis Lohn- und Gehaltsabrechnung auch dann in Rechnung gestellt, wenn er/sie im Abrechnungsmonat vorübergehend kein Arbeitsentgelt bezieht (etwa wegen 100 % Kurzarbeitergeld oder Arbeitsunfähigkeit außerhalb der Entgeltfortzahlung).

4) Bei Zahlungsverzug verbunden mit einer Mahnung ist Lohnhelden berechtigt, die beauftragten Abrechnungen bis zum vollständigen Zahlungsausgleich zurückzubehalten und die Erstellung der beauftragten Abrechnungen inkl. den dazugehörigen gesetzlichen Meldungen bis zum vollständigen Zahlungsausgleich zu unterbrechen. Die Verzugszinsen richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen (6% über dem Basiszinssatz p.a.).

§ 6 Gewährleistung

1) Lohnhelden verpflichtet sich, alle Leistungen nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Berufsausübung, frei von Mängel, zu erbringen. Bei dennoch auftretenden Mängeln gelten die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 833 bis 838 BGB. Der Auftraggeber hat Lohnhelden aufgetretene Mängel unmittelbar nach ihrer Feststellung in schriftlicher oder elektronischer Form mitzuteilen, ansonsten ist eine Gewährleistung ausgeschlossen. Soweit Lohnhelden die Beseitigung der angezeigten Mängel im Rahmen der Nacherfüllung nicht innerhalb angemessener Frist gelingt, gilt die Nacherfüllung als fehlgeschlagen. Der Auftraggeber hat soweit erforderlich an der Mängelbeseitigung mitzuwirken. Kommt Lohnhelden ihrer Nachbesserungspflicht unverzüglich nach, ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung der bereits abgerechneten Vergütung nicht berechtigt.

2) Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr seit der Lieferung oder der Leistung.

§ 7 Haftung

1) Lohnhelden haftet - bei Vorliegen der weiteren gesetzlichen Voraussetzungen der Haftung und unberührt etwaiger gesetzlicher Haftungsmilderungen - für das eigene oder Verschulden ihrer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie für von Lohnhelden übernommene Garantien. Die Höhe des Schadens ist auf die Schäden begrenzt, die aufgrund der jeweiligen vertraglichen Vereinbarung typisch oder vorhersehbar sind. Ausgeschlossen sind Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aus Vertragspflichtverletzung, Verschulden bei Vertragshandlungen und unerlaubter Handlungen, es sei denn sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für Personenschäden bleibt in jedem Fall unberührt.

2) Für jede über § 7 1) dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinausgehende Haftung ist Lohnhelden ausgeschlossen. Insbesondere für Leistungsstörungen infolge höherer Gewalt, gleichstehende Arbeitskämpfe, unvorhersehbare Betriebsstörungen sowie sonstige nicht durch Lohnhelden zu vertretende, unvorhersehbare, unvermeidbare und außergewöhnliche Ereignisse ist die Haftung ausgeschlossen.

§ 8 Vertragsdauer, Kündigung

1) Der Vertrag beginnt zum vereinbarten Termin. Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 3 Monaten. Falls im Vertrag eine längere Vertragslaufzeit vereinbart ist, gilt die Regelung mit der längeren Laufzeit gemäß dem Vertrag. Der Vertrag verlängert sich automatisch um 3 Monate. Die Kündigungsfrist beläuft sich auf 3 Monate jeweils zum Monatsende.

2) Nach Beendigung des Vertrags wird Lohnhelden die Daten, Datenträger sowie sämtliche sonstigen Unterlagen nach Wahl des Auftraggebers entweder löschen oder zur Abholung durch den Auftraggeber an diesen bereitstellen. Holt der Auftraggeber die bereitgestellten Unterlagen trotz Aufforderung durch Lohnhelden nicht ab und erteilt er

keinen Übersendungsauftrag, so ist Lohnhelden berechtigt, die Unterlagen zu vernichten und alle Daten des Auftraggebers zu löschen. Für die Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen ist der Auftraggeber verantwortlich.

3) Für die Vernichtung, Löschung oder Übergabe von Daten, Datenträgern und sonstigen Unterlagen schuldet der Auftraggeber Lohnhelden eine Gebühr von € 50,00 zzgl. Umsatzsteuer. Die Übersendung der Unterlagen an den Auftraggeber ist unfrei.

§ 9 Geheimhaltung, Datenschutz

1) Lohnhelden verpflichtet sich, über alle Daten, die aufgrund des Vertragsverhältnisses bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren und die Daten des Auftraggebers nur soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist, zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten. Die Weitergabe an Dritte erfolgt nicht, es sei denn die Weitergabe ist zur Erreichung des Vertragszwecks – auch falls sich Lohnhelden eines fachkundigen Dritten oder Daten verarbeitenden Unternehmen (z. B. die Datenverarbeitung durch die Agenda Informationssysteme GmbH & Co. KG) sowie Cloud-Dienste zum Zweck der internen Kommunikation und der Kommunikation mit Kunden sowie als Plattform der internen Zusammenarbeit (z. B. von der Microsoft Corporation, Redmond, USA, Niederlande und Irland und von der Google Inc., Mountain View, California, USA, Niederlande, Finnland, Belgien und Irland) bedient - oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich.

2) Zwischen der Agenda Informationssystem GmbH & Co. KG und Lohnhelden besteht ein Auftragsdatenverarbeitungsvertrag sowie eine Verschwiegenheitserklärung.

3) Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages schließen die Parteien ferner die beigefügte Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung i.S.d. Art. 28 Abs. 3 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

§ 10 Gültigkeit

Sollte eine oder mehrere dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen im Widerspruch zu den gesetzlichen Bestimmungen stehen, wird die Gültigkeit aller anderen Geschäftsbedingungen davon nicht berührt.